

Richlinie REACH n°1907/2006

REACH ist eine Richtlinie der EU für den Schutz der Gesundheit und der Umwelt gegen die Risiken im Zusammenhang mit chemischen Substanzen.

Tricoflex, als ein Hersteller von Schläuchen, unterliegt diesen Bestimmungen und achtet daher sehr auf etwaige Änderungen dieser Bestimmungen. In diesem Zusammenhang und um Einhaltung der Richtlinien zu gewährleisten, informiert sich TRICOFLEX® regelmäßig über die Aktualisierungen der verschiedenen Listen von Substanzen, die bestimmten Richtlinien, Einschränkungen für die Nutzung und Anmeldungen gemäß REACH unterliegen und arbeitet eng mit den Zulieferern der Rohstoffe zusammen.

Diese regelmäßigen Aktualisierungen betreffen insbesondere 2 Listen von Substanzen:

1. Die Liste mit besonders besorgniserregenden Substanzen, die als mögliche Kandidaten für eine Freigabe gelten (oder die Kandidatenliste bzw. SVHC Liste) <http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Sie betrifft Substanzen die erwiesenerweise oder potentiell krebserregend (Kat. 1A oder 1B) oder reproduktionstoxisch (Kat. 1A oder 1B), persistent, bioakkumulativ oder toxisch 5PBT), sehr persistente oder bioakkumulative Substanzen (vPvB) und Substanzen, die besorgniserregend sind, da sie schwere Auswirkungen auf die Gesundheit und/oder die Umwelt haben können.

Diese Substanzen unterliegen keinem Verbot einer Nutzung und können weiter vermarktet werden. Jedoch ist ein Zulieferer verpflichtet, solche Substanzen anzuzeigen wenn sie mehr als 0,1% der Masse des Artikels ausmachen.

2. Liste freigabepflichtiger Substanzen (Anhang XIV)

<http://echa.europa.eu/web/guest/addressing-chemicals-of-concern/authorisation/recommendation-for-inclusion-in-the-authorisation-list/authorisation-list>

Nach einem festgeschriebenen Verfahren können die Substanzen der „Kandidatenliste“ SVHC in den Anhang XIV aufgenommen werden. Diese Substanzen können nach einem bestimmten Datum weder vermarktet noch verwendet werden, außer es wird eine Freigabe für einen spezifischen Verwendungszweck erteilt.

Dies betrifft seit dem 21.02.2015 insbesondere verschiedene Weichmacher für PVC, die hier unten aufgeführt sind:

- Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) – Nr. CAS 117-81-7
- Diisobutylphthalat (DIBP) – Nr. CAS 84-69-5
- Dibutylphthalate (DBP) – Nr. CAS 84-74-2
- Benzylbutylphthalat (BBP) – Nr. CAS 85-68-7

Daher sind alle unsere Produkte ab jetzt garantiert frei von diesen Substanzen, insbesondere DEHP.

Zudem garantieren wir seit 2017 einen Anteil an Phthalaten von unter 0.01% in all unseren Produkten, die mit dem Logo «Ohne Phthalate» gekennzeichnet sind.

